

**Gebührenverzeichnis für gebührenpflichtige
Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr gemäß
des § 1 der Satzung über den Einsatz der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Baunatal
vom 26.06.2023**

1. Personalgebühr

Betrag €

1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze

je Einsatzkraft je angefangene 15 min 7,00

Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind nach Ablauf von je 4 Stunden für jeden eingesetzten Feuerwehrangehörigen Verpflegungsauslagen in Höhe von

5,50

zu erstatten.

1.2 Brandsicherheitsdienst

je Einsatzkraft je angefangene 15 min 8,00

2. Fahrzeuggebühr

2.1 Fahrzeuge

Betrag €/15 min

Einsatzleitwagen (ELW 1) 37,00

Mannschaftstransportwagen (MTW) 18,50

Gerätewagen (GW) 12,00

Kommandowagen (KdoW) 12,00

Löschgruppenfahrzeuge

LF 10 40,50

HLF 10 43,00

LF 16/12 35,00

HLF 20 52,00

LF-L 47,50

Tanklöschfahrzeug

TLF 24/50 40,00

Drehleiter

DLK 23-12 75,00

Wechseladerfahrzeug WLF 18 28,00

Wechseladerfahrzeug WLF 26 36,00

Abrollbehälter Gefahrgut 46,50

Abrollbehälter Logistik 12,50

Abrollbehälter Rüst 19,00

Abrollbehälter Betreuung 9,00

Rettungsboot RTB 1 3,00

2.2 Anhänger

Betrag €/15 min

Mehrzweckanhänger (MZA 1) 9,50

Anhänger Verkehrssicherung VSA 15,50

**3. Gebühr für Prüfung, Wartung und
Reinigung**

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften, persönliche Ausstattungsgegenstände und Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

Möglicherweise anfallender Mehraufwand wird mit

9 € pro angefangene 15 Minuten in Rechnung gestellt.

3.1 Schläuche

Prüfen, Waschen und Trocknen

je geprüften Meter 1,00 €

3.2 Atemschutz

3.2.1 Reinigen und Desinfizieren

Betrag €/Stück

Atemschutzgerät 16,00 €

Atemschutzmaske 5,00 €

Lungenautomat 5,00 €

**3.2.2 Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten
(Wartungsaufwand)**

Betrag €/Stück

Prüfung

½ Jahresprüfung Lungenautomat 10,00 €

6 Jahresprüfung Lungenautomat 20,00 €

Atemschutzmaske 10,00 €

½ Jahresprüfung Atemschutzgerät 25,00 €

6 Jahresprüfung Atemschutzgerät 40,00 €

Betrag €/Stück

Füllen von Atemluftflaschen

200 bar/ 300 bar 8,50 €

3.3 Persönliche Ausrüstung

3.3.1 Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung

Kleidungsstück jeglicher Art Betrag €/Stück

waschen, imprägnieren, trocknen 10,00 €

**3.3.2 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen
von Vollschutzanzügen**

Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen

von Vollschutzanzügen Betrag €/Stück

100,00 €

3.3.3 Prüfen von Funkgeräten

Betrag €/Stück

HRT/ MRT/ Control Head 20,00 €

Erforderliche Ersatzteilbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

3.3.4 Messtechnik

Betrag €/Std./Stück

Justierung	50,00 €
Anzeigetest	10,00 €

Erforderliche Ersatzteilbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

4. Gebühren für die Benutzung der Atemschutzübungsanlage

Betrag €/Person

Streckendurchgang für bis 10 Personen pauschal	160,00 €
---	----------

Der Betrag wird auch fällig bei Nichterscheinen am vereinbarten Termin.

Jede weitere Person zusätzlich	16,00 €
--------------------------------	---------

Streckendurchgang für bis 10 Personen mit Zurverfügungstellung eines Atemschutzgerätes einschließlich Maske.

800,00 €

Der Betrag wird auch fällig bei Nichterscheinen am vereinbarten Termin

Betrag €/Person

Jede weitere Person zusätzlich mit Zuverfügungstellung eines Atemschutzgerätes einschließlich Maske

80,00 €

5. Gebühren für besondere Leistungen

5.1 Öffnen von Türen

Je Einsatz nach ausgerückten Fahrzeug sowie Personal.

5.2 Hilfeleistungen bei Aufzugstörungen

Je Einsatz nach ausgerückten Fahrzeug sowie Personal

6 Alarmierung

6.1 Falschalarme

Falschalarm Brandmeldeanlage pauschal 1.200,00 €

Falschalarme aufgrund von Kommunikationsmittel mit automatischer Ansage oder Anzeige, die keine Brandmeldeanlagen sind, werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderer Personen, die im Auftrag der Eigentümer, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden, werden

nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

6.2 missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

7. Gebühren in sonstigen Fällen

Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Bindemittel und Sonderlöschmittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird gemäß § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung berechnet.

9. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird gemäß § 4 Abs. 1 der Gebührensatzung berechnet.

10. In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt das bisherige Gebührenverzeichnis vom 10.12.2018 – gültig ab 20.12.2018 - außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Baunatal, den 27.06.2023

DER MAGISTRAT DER STADT BAUNATAL

Manuela Strube
Bürgermeisterin